Unterrichtung der Einwohner
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 15.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 15.10.2026 im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Friedhofsmauer:
  Die Friedhofsmauer hatte erhebliche Standsicherheitsmängel an der Einfahrt zum Foyer. Hier musste gehandelt werden und die Mauer wurde neu aufgebaut. Der Schaden an der Mauer wurde durch einzelne herausgebrochene Steine verursacht.

- Spielplatz Hetzerothsgarten und Laurentiusgarten:
  Auf den Spielplätzen im Hetzerothsgarten und im Laurentiusgarten wurden neue Bäume gepflanzt. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Freizeit und Soziales sowie im Bauausschuss wurden die Maßnahmen angesprochen.

- Baumaßnahme L 145:
  Am 17.09.2026 war die Abnahme der Bauarbeiten an den Haltestellen und der L 145. In der Abnahme wurden verschiedene Punkte als Nacharbeiten angesprochen. Die Situation des verschlechterten Abflusses und des stehenden Wassers auf dem Fußweg wurde nochmals angemerkt. Die Problematik wurde von Seiten des LBM aufgenommen.

- Bushaltestellen:
  Ein Angebot für zwei neue Bushaltestellen im Stil der Haltestelle im Hetzerothsgarten wurde bei der Fa. Metallbau Jägen angefragt. Ein entsprechendes Angebot ist noch ausstehend.

- Ausschuss für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft Longuich:
  Am 30.09.2026 fand die Sitzung des Weinwerbeausschusses statt. Neben der Nachbesprechung der diesjährigen Weinstraßenkirmes wurden bereits erste Planungen für die Veranstaltung im Jahr 2027 besprochen. Erfreulich ist, dass das Einnahmedefizit durch die Werbeeinnahmen in diesem Jahr auf knapp 16.000,00 € reduziert werden konnte.

- Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft Longuich:
  Am 06.10.2026 fand eine Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft statt. Es wurden die nächsten Treffen besprochen. So wird am 05. bis 06.12.2026 eine kleine Gruppe aus Cerisiers nach Longuich reisen. Der neue Bürgermeister und seine Beigeordneten werden dann erstmals zu Besuch sein. Das Treffen im nächsten Jahr in Longuich ist vom 04. bis 06.06.2027 geplant.

- Seniorenfahrt nach Mendig:

Am 09.10.2026 fand die diesjährige Seniorenfahrt nach Mendig ins Vulkanmuseum statt. Mit knapp 60 Personen war die Fahrt wieder ausgebucht und eine gelungene Veranstaltung.

- Übergabe AED-Gerät:
  Am 10.10.2026 wurde der AED im Foyer der Mehrzweckhalle von Bürgermeisterin Frau Horsch an die Ortsgemeinde offiziell übergeben. Im Anschluss fand eine Geräteschulung durch Herrn Sebastian Krewer im Foyer statt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für das Schulungsangebot. FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger befürwortet für die Bürger in Kirsch ebenfalls ein solches AED-Gerät. Die Verwaltung prüft aktuell einen geeigneten Standort sowie die Kosten.

- Ölspur Gemarkung Longuich:
  Am 10.10.2026 kam es zu einer größeren Ölspur auf der Gemarkung Longuich. Betroffen davon waren die Straßen: Laurentiusstraße, Maximinstraße, Cerisierstraße, Trierer Straße, Talmühlenweg sowie der Wirtschaftsweg zum Sportplatz. Die Firma Daus wurde am gleichen Tage noch mit der Reinigung der Oberflächen beauftragt. Der vermutliche Verursacher steht mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt.

- Beleuchtung Autobahnunterführung:
  Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Autobahnunterführung zwischen den Straßen „In den Kreuzfeldern“ und „Im Paesch“ wird in Bälde umgesetzt.

- Termine:
  - Nächste Ortsgemeinderatssitzung am 03.12.2026 im Foyer der Mehrzweckhalle
  - Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde am 04.12.2026 im Hotel zur Linde

  Im November sind noch Sitzungen des Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses geplant. Die Terminierung folgt.

2. Hochwasservorsorge Kenn; Maßnahmen auf der Gemarkung Longuich unterhalb der Solaranlage Jungenwald

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Apsner, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kenn und Herrn Gatzen vom Planungsbüro Hömme.

Herr Dr. Apsner begrüßt alle Anwesenden und berichtet aus dem Jahr 2012. Damals hat in der Ortsgemeinde Kenn ein extremes Starkregenereignis stattgefunden.

Im Jahre 2012 fand ein extremes Starkregenereignis oberhalb von Kenn und Ruwer statt und hat gewaltige Wassermassen in die Ortslagen gespült. Die Ortsgemeinde Kenn hatte in der Folge Prüfaufträge an das Büro Hömme erteilt, wie die Hochwassergefahren eingedämmt werden könnten. Lösungsansätze stellten sich als sehr komplex dar. Schließlich hatte die Verbandsgemeinde im Jahre 2017 die Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes an das Büro Hömme vergeben, um die umfangreichen Gefahren durch Hochwasser der Mosel und des Kennerbaches mit Geischbach zu erkunden.

In diesem Konzept wurden verschiedene konkrete Hochwasservorsorgemaßnahmen aufgezeigt. Als erste Maßnahmen wird derzeit am Geischbach am Ortsrand das Einlassbauwerk optimiert, so dass deutlich mehr Geröll künftig zurückgehalten werden kann und auch Wasser gepuffert werden kann.

Als weitere Maßnahmen sind Wasser- und Geschieberückhaltemaßnahmen im Gewässerbett vorgesehen, die demnächst genehmigt und anschließend hergestellt werden sollen.

Dritte Maßnahme ist eine Pufferung des aus dem Bereich der Solaranlage abfließenden Oberflächenwassers. Hierzu soll der Longuicher Wirtschaftsweg entlang des Waldes, der auf der Gemarkung Kenn liegt, in den topographischen Senken angehoben werden, so dass dahinter Retentionsraum entsteht, der dosiert über Rohre abgelassen wird. Da die Wegeparzelle für die Erhöhung nicht ausreichend breit ist und sich auf der Wegeparzelle auch schon der Wald breitgemacht hat und dort Bäume stehen, sollen die erforderlichen Maßnahmen auch auf die angrenzende Parzelle ausgedehnt werden. Das Material für den rd. 1 m hohen Damm soll vor Ort geborgen werden. Dies hat mehrere Vorteile:
a) die umgebenden Wirtschaftswege werden geschont vor Schwerlastverkehr
b) die durch den Damm geschaffene Retentionsmulde kann hierdurch vergrößert werden
c) die Maßnahme ist hierdurch deutlich wirtschaftlicher

Die neben dem Wirtschaftsweg liegende kommunale Parzelle 9 im Flur 13 ist überwiegend an den Solarparkbetreiber verpachtet. Die übrigen Flächen sind an einen ortsansässigen Landwirt verpachtet. Insgesamt hat der Landwirt über 100.000 qm von der Ortsgemeinde Longuich dort gepachtet. Alleine die Pachtfläche der betroffenen Parzelle 9 beträgt über 60.000 qm. Durch die Maßnahme wird die an den Landwirten verpachtete Fläche grob geschätzt um ca. 3.000 qm verkleinert, so dass dies für ihn zumutbar ist. Die Ortsgemeinde kann die Teilfläche vorzeitig kündigen, wenn das Grundstück für eigene Zwecke benötigt wird oder das Grundstück unmittelbar oder mittelbar im öffentlichen Interesse anders genutzt werden soll. Dies ist hier augenscheinlich der Fall.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer empfindet das vorliegende Anliegen als nachvollziehbare Maßnahme und teilt seine grundsätzliche Zustimmung mit. Herr Krewer spricht sich dafür aus, die zukünftige Pflege der Parzelle in der noch zutreffenden Vereinbarung beider Gemeinden zu regeln.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach, ob der Pächter der Parzelle bereits über das Vorhaben informiert wurde.
Dem entgegnet der Vorsitzende, dass der Pächter bereits informiert sei und die konkreten Gespräche dann geplant seien, wenn die Planung abgeschlossen ist.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt die Ansicht, dass die Anhebung des Wirtschaftsweges essenziell für das zeitlich verzögerte Abfließen des Regenwassers bei Starkregenereignissen sei. Wünschenswert sei laut Herrn Thul, die geplante Maßnahme soweit wie möglich auf der ursprünglichen Fläche zu realisieren.
Des Weiteren fragt Herr Thul nach, wie die Maßnahme rein aus Sicht der Eigentumsverhältnisse geregelt werden soll und ob ein Flächentausch sinnvoll bzw. möglich wäre.

Dem entgegnet Herr Kopp, dass hier der Aufwand für die Neuvermessung höher sei als der Zweck.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass über die Bewirtschaftung und die Pflege der in Rede stehenden Parzelle Regelungen in der entsprechend noch aufzusetzenden Vereinbarung getroffen werden sollen.

Anlagen: Planunterlagen

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Longuich stellt der Ortsgemeinde Kenn für die beabsichtigten

Hochwasservorsorgemaßnahmen den Wirtschaftsweg (Parzelle 7 im Flur 13) sowie benötigte Flächen aus der Parzelle 9 im Flur 13 im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

2. **Da der Wirtschaftsweg auch für die Zufahrt zur Baustelle und künftig zu unterhaltungszwecken benötigt wird, soll die Ortsgemeinde Kenn den Weg in diesem Bereich künftig unterhalten.**
3. **Der Wirtschafsweg kann zu Vermeidung von Baumfällungen im erforderlichen Umfang in die Parzelle 9 verlegt werden.**
4. **Über die Nutzung soll eine Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Kenn abgeschlossen werden, die von der Verbandsgemeindeverwaltung aufgesetzt und vom Ortsbürgermeister unterzeichnet werden soll. Die entsprechende Nutzungsvereinbarung soll vor der Unterzeichnung im Ortsgemeinderat beraten werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 02.09.2026 hat die Ortsgemeinde Longuich für folgende Projekte Zuwendungen erhalten bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
13.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Provinzial Geschäftsstelle Sascha H. Krewer	54346 Mehring	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Volksbank Trier Eifel eG	54292 Trier	500,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
21.08.2026	LVM-Versicherungsagentur Christin Kremer-Michels	54292 Trier	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Steinmetz & Steffens GmbH & Co. KG	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Franz Lehnen GmbH & Co. KG	54518 Sehlem	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	HVL Lüftungs- und Gebäudetechn. Anlagen GmbH	54343 Föhren	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei	54340 Longuich	250,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	EiMo Elektrotechnik GmbH	54343 Föhren	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes

				2026
zu erwarten	Longuicher Fliesenmarkt	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
24.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	500,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Annahme der Spenden und Sponsoringleistungen die Vorschriften zum Sonderinteresse (§ 22 der Gemeindeordnung) zu beachten und infolgedessen folgende Beschlüsse zu fassen sind:

3.1. Spende Sparkasse Trier; Sponsoring Provinzial, Volksbank Trier, Steinmetz & Steffens, Franz Lehnen, HVL Lüftungsu. Gebäudetechnische Anlagen, Schmitt Söhne, EiMo Elektrotechnik, Longuicher Fliesenmarkt, Sparkasse Trier

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Annahmen der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

3.2. Sponsoring LVM-Versicherungsagentur Christin Kremer-Michels

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Christin Kremer-Michels gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 14

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Um die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Longuich an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen, hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:

Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4): In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist

für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.

Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7): Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.

Berufliche Hundehaltung (§ 7a): Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar“ definiert.

Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8): Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.

Ordnungswidrigkeiten (§ 11): Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.

Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

5. Antrag FWG-Fraktion; Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten

Ortsbürgermeister Kevin Lieser erteilt FWG-Fraktionssprecher Herrn Paul-Heinz Zeltinger das Wort.

Herr Zeltinger verließt nachfolgenden Antrag:

„Antrag der FWG-Fraktion
auf Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Die FWG-Fraktion bittet gemeinsam mit den Boule-Spielern und –Spielerinnen aus Longuich und Umgebung die Ortsgemeinde um Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten.

Problemdarstellung:

Der Aufbau der Bahn im Jahre 2023 war anscheinend fehlerhaft, der Belag ist zu sandig und zu nachgiebig für den Spielbetrieb mit geworfenen Stahlkugeln. Trotz der Expertise von Bruno Christmann ist damals der Aufbau und die Verdichtung der Bahn nicht gelungen!

Aktuell ähnelt die Boule-Bahn eher einer Sandkiste und lässt sich schlecht bespielen. Die Kugeln hinterlassen beim Werfen sofort kleine Krater, die beim nächsten Wurf stören, oftmals die Richtung der Kugeln beeinflussen/verändern und die Bahn nach einem Durchgang wie eine Mondlandschaft (Krater neben Krater) aussehen lassen, so dass der Boden eigentlich nach jedem Turnus zwecks Schließung der Krater mit einem Rechen geebnet werden müsste.
Das Boule-Spielfeld grenzt direkt an das Cafe Laurentius, die Gäste fühlen sich nach Angaben der Betreiberin durch Lärm und besonders beim Rechen der bei heißem Wetter staubtrockenen oberen Schicht durch aufgewirbelten Staub gestört.

Das Boule-Spielfeld liegt überwiegend in der Sonne ohne Schatten, dies ist insbesondere bei heißem Wetter für die Spielerinnen und Spieler möglicherweise gesundheitsschädlich.

Wir regen an, die gesamte Boule-Bahn um 90° zu drehen und in Richtung der Bänke am Ende des Grundstücks nach hinten zu verlegen sowie in der Breite zu verkleinern (aktuell ca. 12,50 m x 7,90 m, zukünftig ca. 12,50 m x 6 m). Damit wird das offizielle Mindestmaß für nationale Turniere (3 x 12 m) beachtet und eingehalten. Die mittlere Begrenzung zwischen den beiden Boule-Bahnen soll ersatzlos entfernt werden.

Die Vergrößerung des Abstands zum Cafe hat eine deutlich geringere Belästigung der Cafegäste zur Folge. Des Weiteren wäre der Schatten der bestehenden Bepflanzung zum Nachbargrundstück für die Boule-Spieler und -Spielerinnen von Nutzen. Die bereits geplante Anpflanzung von Dachplatanen dürfte die Beschattung effektiv verstärken.

Der Rundweg bliebe bei der Lageänderung im Wesentlichen erhalten und damit auch der Zugang zu den Sitzbänken und zum Gartenhaus.

Korrekt und zum Boule-Spielen optimal ist eine wassergebundene verdichtete Decke, wie sie für Wege (siehe auch den schmalen Parallelweg zum Moselradweg in Höhe Maiwiese) und kleine Plätze in Parkanlagen gebräuchlich ist.

Unseres Erachtens sind daher zur Sanierung des Boule-Spielfeldes folgende Maßnahmen/Reparaturarbeiten erforderlich:

Die obere Schicht (ca. 20 cm) abtragen und neues Material einbringen und verfestigen.

Benötigt wird hier für die Tragschicht ca. 10 cm Granitsplit in der Körnung von 8/16 mm mit **Bindemittelanteil**, damit bei der Verdichtung mit einer Rüttelplatte die benötigte Bodenhärte entstehen kann.

Dann Aufbringen und Verdichten von ca. 5 cm Granitsplit in der Körnung von 4/8 mm als Ausgleichsschicht.

Darauf ca. 2 – 4 cm Brechsand (Körnung 0/3 mm) als Verschleißschicht aufbringen und verfestigen/planieren (gut wässern und mit der Rüttelplatte gut verdichten).

Zum Schluss ca. 0,5 – 1 cm Überwurf aus Split (Körnung 2-5 mm) oder Brechsand (Körnung 0/3 mm) lose darüber streuen.

Die Boule-Spieler und -Spielerinnen aus Longuich und Umgebung sind bereit, Handlangerarbeiten selbst auszuführen wie z.B. Material einbringen.
Der Abtrag von ca. 20 cm der jetzigen oberen Schicht und die Entfernung des Mittelteils sollte jedoch maschinell erfolgen, ebenso die Verdichtung mittels Rüttelplatte. Außerdem wird die Expertise eines Wege- bzw. Boule-Bahn-Bauers empfohlen.

Die Materialkosten (Granitsplit) sollten überschaubar sein, den Abtrag der jetzigen Bodenschicht könnten ggf. die Gemeindearbeiter mit entsprechendem Gerät durchführen. Bei der Gesamtfläche der Boule-Bahn von knapp 80 m² und einer Abtragung von etwa 20 cm wären somit ca. 16 m³ neues Material einzubringen.

Die Boule-Bahn wird seit ihrer Herstellung regelmäßig bespielt und zieht auch Gäste aus den Herbergsbetrieben bzw. vom Wohnmobilstandplatz an.

Alle Boule-Spieler und -Spielerinnen würden sich über einen positiven Bescheid dieses Antrags sehr freuen."

Herr Zeltinger bittet darum, dem vorliegenden Antrag prinzipiell zuzustimmen und das weitere Vorgehen in einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss zu beraten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass die Oberfläche des Boule-Spielfelds nicht geeignet für das Spielen sei und befürwortet den Vorschlag. Herr Thul spricht sich dafür aus, die genauen Sanierungsmaßnahmen im Bauausschuss zu beraten und die Sanierung auf die obere Schicht zu beschränken. Die Lärmbelästigung der Besucher des Cafe Laurentius sieht Herr Thul eher als nachrangiges Argument.

Ratsmitglied Georg Schmitt spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, sofern im Rahmen der Sanierung Schallschutzmaßnahmen angedacht seien, diese nicht nur auf die Gäste des Cafe zu beschränken, sondern auch die Interessen der angrenzenden Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat zeigt Einigkeit, dass das Hauptaugenmerk auf die Sanierung der oberen Schicht liegen soll. Am Tag der Sitzung des Bauausschusses soll ein Experte für solche Beläge eingeladen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, grundsätzlich das Boule-Spielfeld zu sanieren. Die genauen Sanierungsmaßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

6. Grundschule Longuich; Aktuelle Informationen Erweiterungsbau

Der Vorsitzende fasst nachfolgenden Sachstand hinsichtlich des Erweiterungsbaus der Grundschule Longuich zusammen:

Für das erste Gewerk „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten" wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Der Preis dieses Angebots lag um mehr als 20% über dem Wert des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom Juli 2026. Gemäß der Angebotsanalyse des Architekten sind die Ausführungsfristen zu kurz angesetzt. Der kurzfristige Ausführungszeitraum (ab 05.10.2026) sowie die knappe Zeit für die Kalkulation sind der wesentliche Grund dafür, dass der Wettbewerb ausblieb und nur ein Angebot vorlag. Aus diesen Gründen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen, die aktuelle Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten" neu auszuschreiben. Dadurch wird sich der voraussichtliche Baubeginn um ca. zwei bis drei Monate verschieben. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinde und die Grundschule am 11.09.2026 über diese Bauverzögerung informiert.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters wurden seine Fragen zur Bauverzögerung wie folgt beantwortet:

1. Gab es größere Probleme bei der Ausschreibung? Woher kam der Zeitverzug?
Probleme mit der Ausschreibung selbst gab es nicht.
Gegenüber der Baugenehmigung (LPH 4) ergaben sich bei der Ausführungsplanung im Bereich der Gründung Änderungen. Maßgeblich war die Ausführungsstatik, die Voraussetzung für das Leistungsverzeichnis der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten ist.
Nach Erteilung der Baugenehmigung (LPH 4) schließen die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergaben (Leistungsphasen 5 und 6) an. Üblicherweise nimmt dies einen Zeitraum von ca. 5 bis 6 Wochen für die Erstellung der Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen sowie die Abstimmung der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten in Anspruch.
Der Ablauf war wie folgt:

- 21.05.2026: Übergabe der Pläne an den Statiker
- 15.06.2026: Eingang der Baugenehmigung vom 10.06.2026 bei der VGV Schweich
- 17.06.2026: Versand der Baugenehmigung (komplett mit Plänen) per Post an das Architekturbüro
- 09.07.2026: Eingang der Ausführungsstatik als Vorabzug
- ab 09.07.2026: Einarbeitung der Statik in die Planunterlagen, Abstimmung mit der Tragwerksplanung und Detaillierung der Pläne. Anschließend Erstellung der Ausschreibungsunterlagen innerhalb einer Woche.
- 10.08.2026: Veröffentlichung
- 08.09.2026: Submission

2. Können die Folgegewerke zeitnah veröffentlicht werden?
Die Ausschreibungsunterlagen für den Holzbau sind fertiggestellt und veröffentlichungsreif. Fenster und Dachabdichtung sind so weit vorbereitet, dass sie innerhalb einer Woche fertiggestellt werden können.
Das Gewerk Erd-, Mauer- und Betonarbeiten kann aus vergaberechtlichen Gründen erst am 05.10.2026 neu ausgeschrieben werden. Gleichzeitig mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten werden auch die Ausschreibungen für den Holz- und Stahlbau veröffentlicht.
Die Ausschreibung der Gewerke für die technische Gebäudeausrüstung ist für Mitte Oktober geplant und wird derzeit noch mit der Vergabestelle abgestimmt.
Die Termine für die Ausschreibungen der vorgenannten Gewerke werden derzeit in den Bauzeitenplan eingearbeitet.
Sobald der aktuelle Bauzeitenplan vorliegt, wird er voraussichtlich noch vor der Sitzung als externes Dokument im Ratsinformationssystem freigeschaltet.

3. Ist ein Baubeginn in den Winterferien realistisch oder wird sich der Baubeginn in die Osterferien verschieben?
Der Baubeginn liegt in den Weihnachtsferien, konkret in der Woche vom 04.01.bis 08.01.2027. In dieser Woche wird die Baustelle eingerichtet. Ein Verschieben in die Osterferien 2027 ist aus Sicht des Architekten nicht erforderlich.
Die Baustelleneinrichtung wird so geplant, dass der Schulbetrieb ab dem 11.01.2027 parallel weiterlaufen kann. Dazu gehören ein abgetrennter Baustellenbereich, eine eigene Baustellenzufahrt sowie gesicherte Zuwegungen und Rettungswege für die Schule. Die Abstimmungen dazu erfolgen rechtzeitig mit der Schulleitung, der Unfallkasse und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator SiGeKo.

Zusätzliche Förderung des Holzbaus:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert klimafreundliches Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen. Der neue Anbau der Schule ist als zweistöckiger Holzbau geplant. Er bekommt eine Trag–struktur aus Holzrahmenelementen und Wänden aus Brettsperrholz. Für die Außenfassade wird Kalamitätseiche verwendet. Für diese Bauweise hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Forstamt Trier Fördergelder über das Programm „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz“ beantragt. Hierzu wurde das Projekt durch den Architekten und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung dem Vorstand des Landesbeirates Holz RLP in seiner Sitzung am 23.09.2026 vorgestellt. Der Landesbeirat hat für das Projekt eine Förderempfehlung ausgesprochen. Die Förderung wird voraussichtlich 250.000 € betragen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde am 01.10.2026 beim Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten RLP gestellt.
Diese Förderung erhält der Schulträger zusätzlich zur Schulbauförderung (vss. 595.000 €) und dem Pflichtanteil des Kreises (vss. 59.000 €), so dass insgesamt mit Förderungen in Höhe von rd. 906.000 € gerechnet werden kann.
Laut Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten der Erweiterungsmaßnahme einschl. Maßnahmen der Barrierefreiheit, Brandschutz und Akustik im Bestand bei rd. 2,3 Mio. Euro.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verweist auf die Informationsvorlage der kommenden Verbandsgemeinderatssitzung am 20.10.2026. Hier wird mitgeteilt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn beim Bauen und Sanieren mit nachwachsenden, kohlenstoffspeichernden Rohstoffen (Holzbauförderung) förderunschädlich ist.

Der Ortsgemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

7. Bauanträge / Bauvoranfragen

7.1. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 141

Neubau Mobilheim zur Nutzung als Ferienwohnung

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz.
Geplant ist der Neubau eines Mobilheims zur Nutzung als Ferienwohnung. Das Mobilheim hat eine Größe von 13,60 m x 4,80 m.

Das Mobilheim wurde seinerzeit ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet. Die Bauaufsichtsbehörde hatte den Antragsteller bereits zum vollständigen Rückbau des Mobilheims aufgefordert. Eine nachträgliche Genehmigung des Mobilheims wurde bislang nicht erteilt. Zuletzt wurde eine Duldungsverfügung durch die Bauaufsicht ausgesprochen.

Der Antragsteller ist im Sinne des § 201 BauGB privilegiert. Die Nutzung als Ferienwohnung stellt für sich genommen keine privilegierte Nutzung nach § 35 Abs. 1 BauGB dar. Sie kann jedoch als mitgezogene Nutzung an der Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebs teilnehmen, sofern sie diesem räumlich und funktional zugeordnet ist, ihm dient und gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet bleibt.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen das Vorhaben hinsichtlich der Privilegierung bzw. der mitgezogenen Nutzung grundsätzlich keine Bedenken.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Im Nachgang zur Bauaufsichtsanordnung im Juni diesen Jahres fanden

nochmals Gespräche mit dem Eigentümer statt. Mit Schreiben vom 09.09.2026 wird die beantragte Genehmigung erteilt.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass er die 180-Grad-Wende der Kreisverwaltung, von der die SPD-Fraktion erst unmittelbar vor der Sitzung informiert wurde, gegenüber der bisherigen Position der Kreisverwaltung nicht nachvollziehen kann. Aus dem Rechtsverständnis des Herrn Krewer kann die „mitgezogene Nutzung“ in diesem Fall nicht wirken, da zum einen das privilegierte Bauen besondere Anforderungen stellt, die hier nicht erfüllt sein können, da das Mobilheim keine Baugenehmigung hat, sondern eine Rückbauverfügung im Raum steht.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Susanne Bläsius gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 6

7.2. Bauvoranfrage, Flur 4, Flurstück 221

Neubau Einfamilienhaus

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.08.2026 wurde die vorliegende Bauvoranfrage beraten. Der Ortsgemeinderat hat die Zustimmung nach § 36a BauGB unter verschiedenen Bedingungen erteilt.

Mit Schreiben vom 21.08.2026 hat die Kreisverwaltung zu den einzelnen Bedingungen Stellung genommen und um erneute Beratung und Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB bis zum **30.09.2026** gebeten.

1) Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind einzuhalten.
Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass diese Vorgabe in einen etwaigen Bauvorbescheid aufgenommen wird. Eine weitere Regelung durch die Ortsgemeinde ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

2) Es wird ein Gebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten zugelassen.
Nach Mitteilung der Kreisverwaltung bezieht sich die vorliegende Bauvoranfrage lediglich auf eine Wohneinheit. Entsprechend kann auch nur über die konkret beantragte Nutzung entschieden werden. Daher ist diese Bedingung obsolet.

Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung, an dieser Bedingung festzuhalten.

3) Ein Stellplatzkonzept muss eingereicht werden, Neubau + Bestandsgebäude inkl. dem Gewerbeteil = Gesamtes Flurstück 221
Die Kreisverwaltung teilt hierzu mit, dass zu konkretisieren ist, was genau die Ortsgemeinde unter einem Stellplatzkonzept versteht bzw. was hier erwartet wird. Ungeachtet dessen ist die Regelung des § 47 LBauO zu beachten und die erforderlichen Stellplätze sind für das Vorhaben nachzuweisen.

Aus Sicht der Verwaltung wird bei Bauvorhaben grundsätzlich der Stellplatznachweis für das konkrete Vorhaben beigefügt. Weitere bereits bestehende Nutzungen auf dem Grundstück

werden hierbei grundsätzlich nicht berücksichtigt. Eine gesonderte Betrachtung des gesamten Flurstücks 221 mit Bestandsgebäude und Gewerbeteil ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, es sei denn, es werden auf der Fläche heute bereits Stellplätze für andere Vorhaben nachgewiesen.

Es soll daher lediglich sichergestellt werden, dass die nach § 47 LBauO für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden und bereits dort nachgewiesene Stellplätze dann an anderer Stelle platziert werden.

4) Leitungs– und Wegerecht sind Grundbuchamtlich für das Gebäude sicherzustellen.
Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die grundbuchrechtliche Sicherung von Leitungs- und Wegerechten grundsätzlich dem Privatrecht zuzuordnen ist und nicht als städtebauliche bzw. baurechtliche Auflage in einem Bauvorbescheid festgesetzt werden kann.

Da die Erschließung des geplanten Gebäudes ausschließlich über das Flurstück 221 erfolgt und sich dieses im Eigentum der Antragstellerin befindet, ist aus Sicht der Verwaltung eine grundbuchrechtliche Sicherung von Leitungs- und Wegerechten derzeit nicht erforderlich.
Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Bedingung nicht weiter aufrechtzuerhalten.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Kreisverwaltung schlägt die Verwaltung vor, die ursprünglichen Bedingungen des Ortsgemeinderates entsprechend anzupassen.

Die Zustimmung der Ortsgemeinde nach § 36a BauGB soll weiterhin erteilt werden.

Folgende Bedingungen sollen beschlossen werden:
1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind einzuhalten.
2. Die erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben nach § 47 LBauO sind entsprechend nachzuweisen.
3. Sofern auf der zur Bebauung anstehenden Fläche bereits Stellplätze nachgewiesen werden oder über diese Fläche angefahren werden, sind diese Stellplätze an anderer Stelle nachzuweisen.

Die Bedingungen hinsichtlich der Beschränkung auf bis zu zwei Wohneinheiten sowie der grundbuchrechtlichen Sicherung von Leitungs- und Wegerechten sollen aufgrund der Hinweise der Kreisverwaltung nicht als Bedingungen der Zustimmung aufrechterhalten werden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich dafür aus, nochmals mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen, um die Anregung und eine Lösungsmöglichkeit hinsichtlich der Stellplätze nochmals klar zu kommunizieren.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder teilt mit, dass für das Bestandsgebäude Bestandschutz gelte und hier nie ein Stellplatznachweis gefordert wurde. Aus Sicht von Frau Schlöder können das bestehende Gebäude und der geplante Neubau nicht miteinander verbunden werden und der Stellplatznachweis nur für den Neubau verlangt werden.

Dem entgegnet der Vorsitzende Kevin Lieser, dass nach § 36a Baugesetzbuch durch den sogenannten Bauturbo konkrete Bedingungen der Ortsgemeinde festgesetzt werden könnten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass es bisher keine Rechtsprechungen hinsichtlich planerischer oder ordnungsrechtlicher Bedingungen durch den Bauturbo gäbe. Vorliegend sei eine Bauvoranfrage für ein bestimmtes Grundstück gestellt worden. Diese Bauvoranfrage bezieht sich auf ein Grundstück und nicht auf die vorhandene oder geplante

Bebauung. Herr Thul führt weiter aus, dass man sich vorliegend im Sinne der Ortsgemeindeentscheiden müsse und die gesetzlichen Möglichkeiten nach § 36a Baugesetzbuch ausnutzen sollte.

Ratsmitglied Georg Schmitt äußert Bedenken und verweist auf das sogenannte Willkürverbot. Aus Sicht des Herrn Schmitt können keine Festsetzungen nachgeholt werden. Herr Schmitt äußert verwaltungsrechtliche Bedenken bei einer nachträglichen Festsetzung von Stellplätzen beim vorhandenen Bestandsgebäude nach § 36a Baugesetzbuch.

Beigeordneter Norbert Schlöder spricht sich dafür aus, die durch die Gesetzänderung ergebene Möglichkeit auch zu nutzen und eine entsprechende Bedingung der Ortsgemeinde hinsichtlich des Nachweises der Stellplätze festzusetzen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Susanne Bläsius gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Beschluss:
Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird unter folgenden Bedingungen erteilt:
1) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind analog einzuhalten. Unter anderem sind je neue Wohnung mit einer Größe von über 35 qm zwei Stellplätze nachzuweisen.
2) Für bereits vorhandene Wohneinheiten sowie für die vorhandene Gewerbeeinheit ist jeweils ein Stellplatz nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat eine Entscheidung hinsichtlich einer Grundstücksangelegenheit vertagt. Dem weiteren Interessenten soll ebenfalls die Möglichkeit zur Vorstellung eines Konzepts gegeben werden.

9. Verschiedenes

- Lärmschutz Autobahn:
  SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bittet darum, hinsichtlich der geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn nochmals nachzufragen, wie das weitere Vorgehen geplant sei.

- Grundstück Longuich-Kirch:
  SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass bei der Ortsausfahrt in Longuich-Kirch ein Grundstück sehr ungepflegt und verwildert sei. Herr Krewer bittet um Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer, um eine entsprechende Grundstückspflege zu veranlassen.

- Dachrinne Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule:
  Kathrin Schlöder merkt an, dass aus der Dachrinne des Dorfgemeinschaftshauses bzw. der alten Schule das Regenwasser bei Regen überläuft. Frau Schlöder bittet darum, die Dachrinne zu säubern, um das Überlaufen des Wassers in Zukunft zu verhindern.

- Jagdgenossenschaftsversammlung:
  CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bittet aufgrund der aktuellen Wildscheinproblematik, eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.